

Die Initiativen und Verfasser



Die **Donau-Naab-Regen-Allianz DoNaReA** ist ein Netzwerk für den Gewässerschutz, dessen Anliegen es ist, die Flüsse und Bäche mit ihren Auen in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. In der DoNaReA wirken die Naturschutzverbände der Region ebenso mit wie der Fischereiverband Oberpfalz, Fischereivereine und -genossenschaften, der Kanu-Verband Oberpfalz, die Regensburger Turnerschaft RT sowie Bürgerinitiativen für nachhaltige Entwicklung.

Seit der Gründung 1982 kommentiert und unterstützt der **Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V. (AKK)** das stadtkulturelle Geschehen aufmerksam und kritisch u.a. durch öffentliche Aktionen, Aufrufe und Medienmitteilungen - vernetzt mit Verbänden und Initiativen, sowie im Dialog mit Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Der AKK hat aktuell 55 Mitglieder.

**Arbeitskreis Kultur
Regensburger Bürger e.V.**



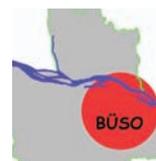
ARCHITEKTURKREIS REGENSBURG

Der **Architekturkreis Regensburg e.V.** ist ein Zusammenschluss von derzeit ca. 160 Architekten, Landschaftsarchitekten und architekturinteressierten Bürgern und hat sich zum Ziel gesetzt, zeitgemäße und qualitätsvolle Architektur sowie

zukunftsorientierte Stadt- und Umweltplanung in der Stadt und der Region Regensburg zu fördern.

Der **Bürgerverein Süd-Ost e.V. (BÜSO)** besteht seit 2002 und hat ca. 50 Mitglieder. Die Vereinsaktivitäten beziehen sich überwiegend auf die Stadtteile Kasernenviertel und Galgenberg .

Ziel ist eine langfristige und dauerhafte Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität für die mittlerweile über 25000 BewohnerInnen des Viertels.



Der **Bund Naturschutz in Bayern e.V.** wie auch die BN-Kreisgruppe Regensburg mit rund 7300 Mitgliedern in Stadt und Landkreis verfolgen das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen vor weiterer Zerstörung zu bewahren und wiederherzustellen.

Transition e.V. ist eine Bürgerbewegung und ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Kopf, Herz und Hand für eine überlebensfähige, umwelt- und menschenfreundliche Stadt Regensburg einsetzt. Es geht darum, auf vielfältige Weise gemeinsam Ressourcen zu schonen, krisenfester zu werden, konsumkritisch zu denken und sich wieder auf den respektvollen Umgang mit der Natur, der Umwelt und den Mitmenschen zu besinnen. Transition Regensburg hat aktuell 170 Mitglieder.



Der **VCD** steht ein für eine nachhaltige, ökologische Verkehrswende. Dazu gehören auch sicher geführte Fuß- und Radwege, z.B. in grünen Korridoren, abseits von Hauptverkehrsstraßen des Autoverkehrs. Derzeit unterstützen 55.000 Mitglieder und Förderer den einzigen ökologischen Verkehrsclub in Deutschland.

Donauanlieger e.V. Verein zum Schutz und Bewahrung der Regensburger Donauufer



Der **Bund deutscher Baumeister e.V.** engagiert sich für ein qualitätsvolles, nachhaltiges Bauen, das Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten und die Baukultur. Die Bezirksgruppe Regensburg hat 70 Mitglieder.

Die **Vereinigung der Freunde der Altstadt Regensburg e.V.** will Wächter sein für die bauliche Substanz unserer Stadt. Sie will mahnen, anregen und aufklären, wenn Hand an die Schönheit und Einmaligkeit unsere Stadt gelegt wird. Derzeitiger Mitgliederstand 104. www.altstadtfreunde-regensburg.de



Der **Landesbund für Vogelschutz Bayern** sieht seine zentrale Aufgabe in der Förderung des Arten- und Biotopschutzes. Er vertritt diese Interessen in der Zusammenarbeit mit Behörden, beim Schutz von Flächen durch Erwerb und Pflegemaßnahmen verschiedenster Art und durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Die Kreisgruppe Regensburg hat über 3.000 Mitgliedern in Stadt und Landkreis.

Inhalt

Die Chronologie	4
Eine Zwischenkritik und offene Fragen	5
I) Allgemeine Überlegungen zu einem Freiraumentwicklungskonzept für die Stadt Regensburg	9
1. Anregungen und Vorschläge zum Freiraumentwicklungskonzept	
1.1 Vorüberlegungen	9
1.2 Der Freiraumbegriff ist in seiner Bedeutung zu erweitern	10
1.3 Neue Strategien der Freiraumentwicklung sind notwendig	11
1.4 Das Freiraumentwicklungskonzept ist in die städtebaulichen Planungen zu integrieren	15
1.5 Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen und zu sensibilisieren	16
1.6 Umsetzungen müssen kontrolliert werden	16
II) Einige konkrete Leitideen und Maßnahmenvorschläge	17

Die Chronologie

Die Stadt Regensburg hat im November 2016 beschlossen, zur Sicherung qualifizierter Freiräume und einer qualitätsvollen Stadtentwicklung ein Freiraumentwicklungskonzept erarbeiten zu lassen. Basierend auf diesem Konzept sollen ein Freiraumentwicklungsplan und eine Freiflächengestaltungssatzung entwickelt werden.

Im Dezember 2018 konnte sich die Initiative dankenswerterweise bei der Stadtverwaltung über den Stand der Arbeiten informieren; im März 2019 hat sie im Gegenzug - zunächst mündlich - Anregungen in den Prozess eingebracht und anschließend im Vorläufer des vorliegenden Positionspapier zusammengefasst.

Im August 2019 wurden in einem ersten Workshop gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung und dem beauftragten Büro mahl gebhard konzepte, München, Zielsetzungen und Inhalte des Freiraumentwicklungskonzepts diskutiert. Ferner wurde geprüft, welche Inhalte des vorliegenden Papiers sich in das Freiraumentwicklungskonzept bzw. den Freiraumentwicklungsplan integrieren lassen.

In einem zweiten Workshop mit Vertretern des Gartenamts, des Stadtplanungsamts und des Umweltamts sowie dem Büro mahl gebhard konzepte am 12.11. 2019 konnte die Initiative wichtige Handlungsfelder- und Orte zu den Bereichen „flächige Freiräume“ und „Vernetzung“ benennen und lokalisieren.

Das Büro mahl gebhard konzepte prüft nun, inwieweit diese Anregungen, die sich auch mit Potenzialflächen auseinandersetzen, in das Freiflächenentwicklungskonzept aufgenommen werden können.

Eine Zwischenkritik und offene Fragen

Das zu erarbeitende Freiflächenentwicklungskonzept geht von einer Bestandsanalyse vorhandener Freiflächen im Stadtgebiet aus. Dabei beschränkt sich diese Analyse auf die erholungsrelevanten und in öffentlicher Hand befindlichen bzw. gesicherten Grünflächen. Ziel ist es in erster Linie, Kennwerte zur bestehenden Versorgung mit erholungsrelevanten öffentlichen Grünflächen zu erhalten und daraus einen angemessenen Kennwert für erholungsrelevante öffentliche Freiräume in zukünftigen Baugebieten zu definieren. Ferner soll erarbeitet werden, wie dieser Kennwert sicherzustellen ist und verbindlich festgelegt werden kann.

Durch diese Beschränkung auf erholungsrelevante Grünflächen in öffentlicher Hand können die vielfältigen Formen und Ausprägungen städtischer Freiräume und auch die zahlreichen Funktionen dieser Räume nicht umfänglich erfasst und damit auch nur eingeschränkt Strategien und methodische Ansätze zur zukünftigen Entwicklung der Freiräume in Regensburg entwickelt werden.

In vorliegendem Positionspapier sind die vielfältigen Arten und Bedeutungen von Freiräumen und mögliche Strategien zur Entwicklung solcher Freiräume in einer immer dichter und damit nutzungsintensiver werdenden Stadt an diskutiert.

Diese Grundüberlegungen und Strategien sollten weiterverfolgt und vertieft betrachtet werden. Sie sollten unbedingt in die weiteren zu erarbeitenden Planungsinstrumente Stadtentwicklungsplan und Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan einfließen.

Anhand der Kennwerte werden im Konzept in den Flächenkategorien Nachbarschaftsgrün (< 1ha Größe), Wohngebietsgrün (1ha-7 ha), Park(7-15ha) und Großer Park (>15ha) potenzielle Defizite der Versorgung und der Qualitäten identifiziert. Mit 20m²/Ew (Stand 2018) hat sich dabei der Flächenkennwert ggü. 2015 (21m²/Ew) um ca. 5% verschlechtert. Die Analyse zeigt weiter, dass insbesondere in den Kategorien „Park“ (2,7m²/Ew) und „großer Park“ (6,52m²/Ew) Defizite bei der Versorgung festzustellen sind, wohingegen beim „Nachbarschaftsgrün“ (ca. 2,5m²/Ew) und „Wohngebietsgrün“ (ca. 8,4m²/Ew) die Versorgung als derzeit zufriedenstellend bezeichnet wird. In der Beschlussvorlage vom 16.07.2019 wird für herzustellende Grünflächen in neuen Baugebieten (das betrifft

nach unserem Kenntnisstand Bebauungsplangebiete wie auch Einzelgenehmigungen nach §34 BauGB) ein bisheriger Zielwert von 12m²/Ew benannt, der in erster Linie in den Kategorien Nachbarschaftsgrün und Wohngebietsgrün nachgewiesen werden kann. Allerdings ist Wohngebietsgrün mit einer Mindestgröße von 10.000m² Grünfläche nur ab einer neuen Einwohnerzahl von ca. 850 Ew und einer damit in der Regel verbundenen Gebietsgröße von 4,5-5ha überhaupt nachzuweisen, da bei geringerer Einwohnerzahl die entspr. Flächengröße gar nicht erreicht wird.

Für die Initiative ergeben sich aus den o.a. Sachverhalten folgende Kernfragen, die zum jetzigen Zeitpunkt nach unserem Kenntnisstand ungeklärt sind:

1. Wenn sich der Wert von ca. 20m² erholungsrelevante Grünfläche /Ew in Zukunft nicht weiter verringern soll, dann sind auch in den Kategorien „Park“ (7-15ha Größe) und „großer Park“ (mind. 15ha Größe) mit einem summierten Zielwert von ca. 8m²/Ew umfängliche Flächenausweisungen notwendig, zumal hier bereits im Bestand Defizite analysiert wurden. Dies ist aus unserer Sicht nur über eine verbindliche Selbstverpflichtung der Stadt Regensburg (z.B. im Rahmen des Baulandbeschlusses) zu gewährleisten. Sind diese Selbstverpflichtungen oder andere verbindliche Maßnahmen vorgesehen?

2. Die Kategorie Wohngebietsgrün -immerhin im Bestand 8,4m²/Ew- soll über einen festgelegten Kennwert durch den Bauwerber/ Vorhabensträger nachgewiesen werden. Wie wird hier bei eher kleinflächigen Nachverdichtungen- die dann diese Flächenkategorie nicht „bedienen“ müssen- in einem unterversorgten Stadtteil verfahren? Zwar müsste der Kennwert von 12m²/Ew nachgewiesen werden. Dies könnte aber auch über viele kleinere Teilflächen geschehen, die dann nicht die Qualität eines Wohngebietsgrüns (mind. 1ha zusammenhängende Fläche) haben. Wie kann hier eine qualitative Sicherung erfolgen? Wie wird hier im Falle eines Genehmigungsverfahrens nach §34 verfahren?

3. Entscheidende Bedeutung für die rechtliche Qualitätssicherung wird die Freiflächengestaltungssatzung haben. Leider sind Verbände und Bürger in die Definition der Auflagen und Festsetzungen bisher noch nicht eingebunden. Welche Auflagen und Festsetzung wird diese Satzung enthalten? Ist eine Beteiligung der Bürgerschaft zur Definition dieser Festsetzungen geplant?

4. Die Freiflächengestaltungssatzung ermöglicht die Definition von quantitativen und qualitativen Auflagen für die Freiraumgestaltung in neu entwickelten Baugebieten oder Neubauvorhaben. Wie im Positionspapier dargestellt, sollten aber auch die vorhandenen Freiräume aufgewertet werden. Dabei haben Freiräume in der immer dichter werdenden Stadt neben der Erholungsfunktion auch weitere Funktionen wie Artenschutz, Klimaschutz u.a.m. zu erfüllen. Gerade die Maßnahmen zur Aufwertung von bestehenden Freiräumen in Bezug auf diese Funktionen lassen sich aber in einer Freiflächengestaltungssatzung nicht definieren. Auch eine Integration solcher Strategien in einen Stadtentwicklungsplan oder Landschaftsplan erscheint aufgrund der Betrachtungstiefe dieser Planungsinstrumente fraglich. An welche weiteren Planungs- und Entwicklungsinstrumente ist gedacht, um eine verbindlich festgelegte und abgestimmte Weiterentwicklung der bestehenden Freiraumstrukturen zu ermöglichen?

I) Allgemeine Überlegungen zu einem Freiraumentwicklungskonzept für die Stadt Regensburg

1. Die Anregungen und Vorschläge zum Freiraumentwicklungskonzept

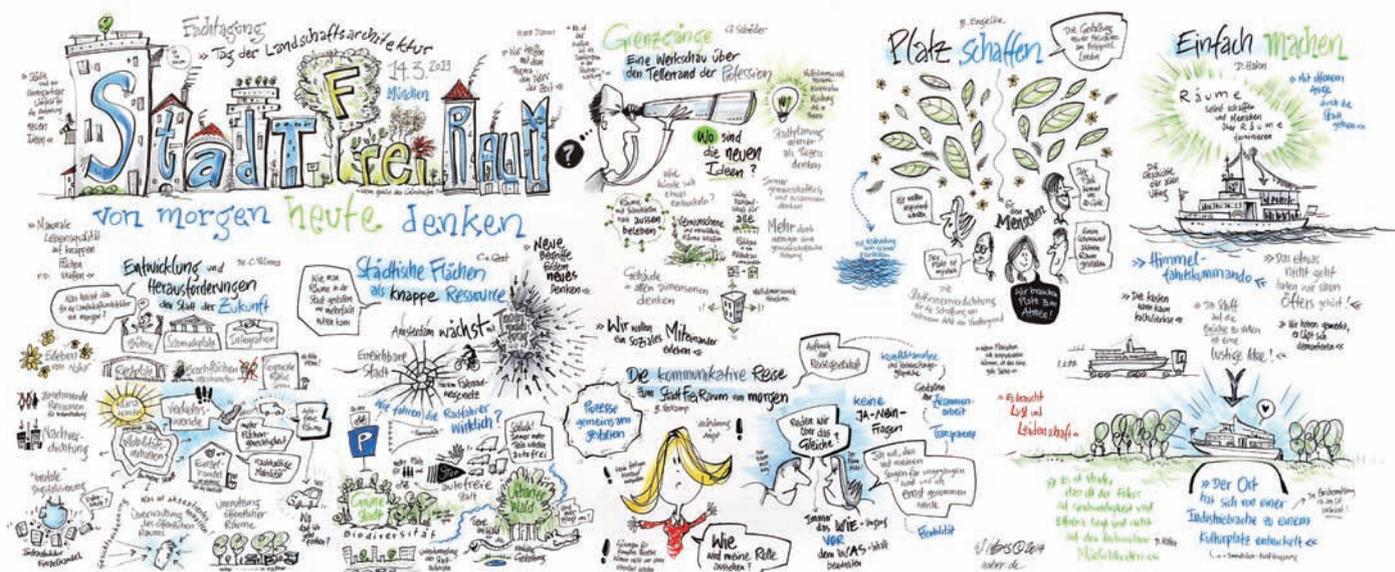
1.1 Vorüberlegungen

Freiräume erfüllen heute verschiedenste Funktionen:

- Sie dienen der Erholung.
- Sie prägen und steigern das Image von Quartieren, Stadtteilen und der gesamten Stadt Regensburg.
- Sie sind Begegnungsorte verschiedener sozialer Schichten.
- Sie verbinden die einzelnen Stadtteile unabhängig vom motorisierten Individualverkehr.
- Sie sind „grüne Lebensadern für Mensch, Tier und Pflanze“ .
- Sie dienen dem Arten- und Naturschutz.
- Sie verbessern das Klima in der Stadt (z.B. Verdunstung, Frischluftschneisen, Beschattung,...).
- Sie dienen der Regenrückhaltung.

Um diese vielfältigen Funktionen auch vor dem Hintergrund der immer dichter besiedelten Stadt sichern und entwickeln zu können sind neue Strategien notwendig.

Graphic Recording
Landschaftsarchitektur 15.03.19
v. Wolfgang Irber

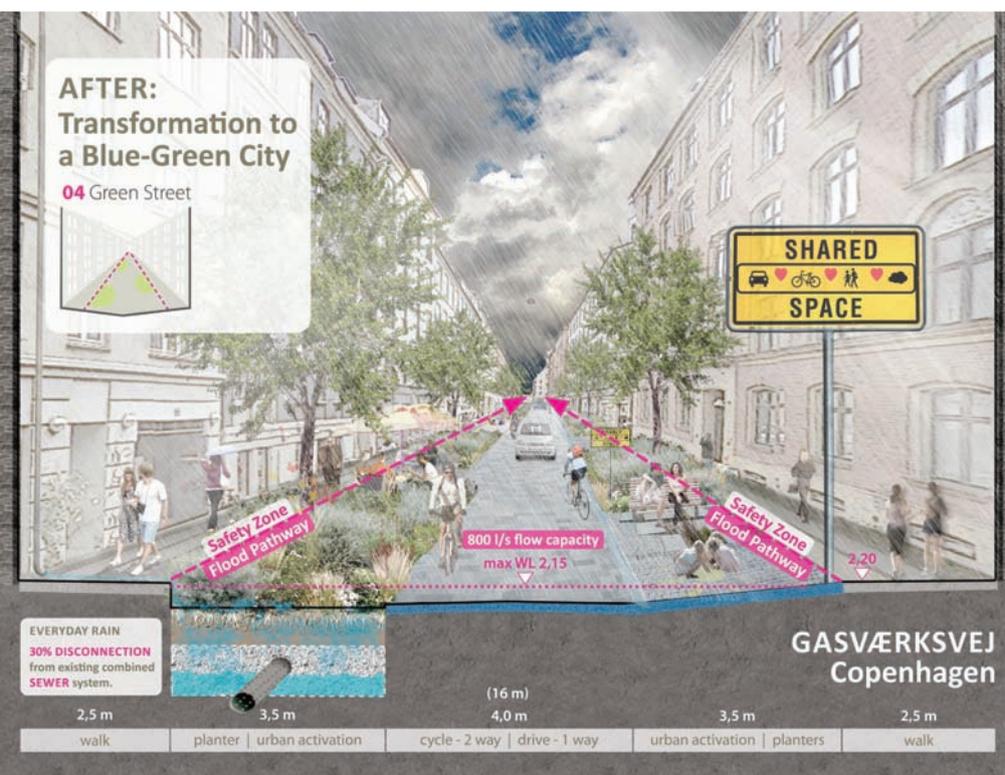


1.2. Der Freiraumbegriff ist in seiner Bedeutung zu erweitern

Ergänzend zu den klassischen Untersuchungsparametern, wie Erholungsfunktion, Gestaltung, Erreichbarkeit und Größenordnung, sowie den äußeren Einwirkungen (Lärm, Umweltbelastungen) auf den Freiraum, sind in einer wachsenden und immer dichter bebauten Stadt der Freiraumbegriff und dessen Funktionsebenen zu erweitern.

Freiräume in der Stadt sind nicht nur Grünräume, es sind die unbebauten Räume der Stadt, sie sind der freie Bewegungsraum zwischen den Gebäuden

Mit Blick auf den Klimawandel sind Freiflächen und insgesamt eine „grüne und blaue Infrastruktur“ unverzichtbar, um ein gesundes Klima in der Stadt aufrechtzuerhalten.



Blue Green City Kopenhagen
Konzept und Darstellung:
RambollStudio Dreiseitl

Aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes kommt dem Freiraum zudem eine eminent hohe Bedeutung für die Bewahrung und Förderung von Biodiversität in der Stadt zu. Wo es öffentliche und private Freiflächen gibt, kann ein hohes Maß an Artenvielfalt bestehen oder entwickelt werden. Wo Freiflächen fehlen, verarmt das Leben und damit die Lebensgrundlage und Lebensqualität der Menschen in der Stadt.

1.3 Neue Strategien der Freiraumentwicklung sind notwendig

Die Erarbeitung des Freiraumentwicklungskonzepts findet im Spannungsfeld der baulichen Verdichtung in einer wachsenden Stadt statt. Fläche ist nicht vermehrbar – die Anforderungen der Gesellschaft an die Freiraumnutzungen werden umfangreicher und komplexer.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden müssen neue Wege beschritten werden.

Eine neue Prioritätenbildung ist notwendig.

*Stadt vom Freiraum aus denken-
Stadtentwicklung ist Freiraumentwicklung
Es gilt, neue Freiräume zu entdecken, zu
aktivieren und bestehende Freiräume
zu vernetzen*

Als Stichworte seien genannt:

- Dächer als Freiräume aktivieren
- Fassaden aktivieren
- Ränder aktivieren/Übergangszonen schaffen
- Inwertsetzung der Ränder/linearer Strukturen (Gebäuderand/ Wegesrand bis zum Stadtrand) – weiche Übergangszonen schaffen – Stärkung der für Mensch, Tier und Pflanzen wichtigen linearen Vernetzung
- Potenziale vorhandener Flächen erkennen, z.B. Potenzial von Gewerbegebieten in Bezug auf Freiraumentwicklung: übergeordnete Wegeverbindungen ausbilden, Dächer und Fassaden mitdenken, Flussraumkonzept integrieren, Alleen mit Säumen



Wiesensäume in einem Neubaugebiet in
Antwerpen
Foto: Susanne Wamsler

Freiräume in der Stadt zurückgewinnen

Der motorisierte Individualverkehr ist weiterhin der größte Flächenverbraucher der nicht bebauten Flächen in Regensburg, daher gilt:
Nachhaltige öffentliche Räume brauchen die Verkehrswende. Voraussetzung dafür sind öffentliche Räume, die nachhaltige Mobilität attraktiv machen.



Aktion von Transition und VCD in der
Obermünsterstraße
Foto: Wolfgang Bogie

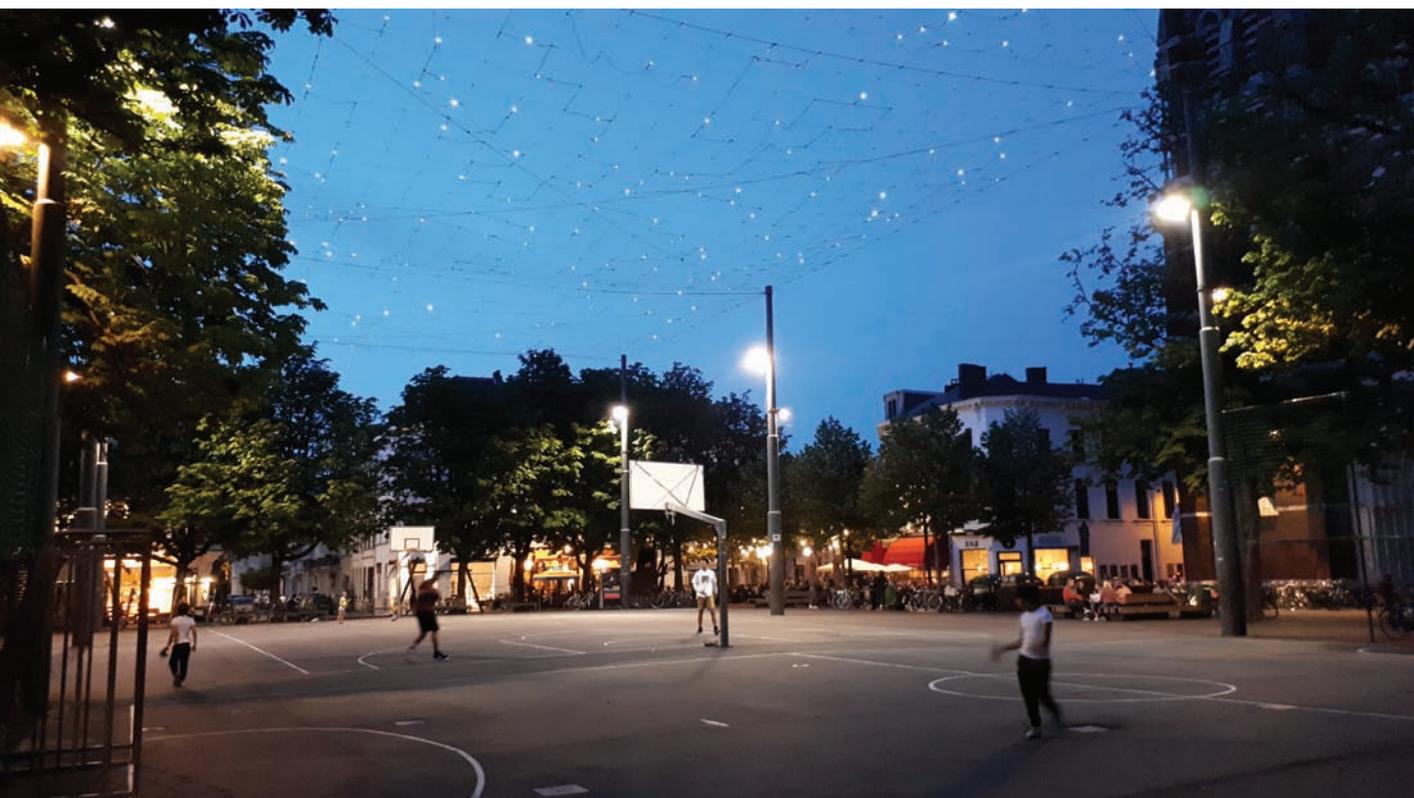
Schritte hierzu sind:

- vom motorisierten Individualverkehr dominierte Plätze als städtische Aufenthaltsräume zurückgewinnen
- Räume schaffen für soziale Interaktion
- Förderung des Fußgängers
- Förderung des Radfahrers
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs
- Reduzierung des Stellplatzschlüssels
- Umwidmung/Rückbau überdimensionierter Straßenverkehrsräume
- Bau von oberirdischen Quartiersgaragen statt Unterbauung mit Tiefgaragen um Eingriffe in den Wasserhaushalt zu minimieren und dauerhafte Begrünung mit Bäumen zu ermöglichen)

Kreativ-Quartier München
Entwurf + Darstellung:
teleinternetcafe, Berlin
TH Landschaftsarchitektur, Hamburg



Freiräume sind heute multifunktionale Räume, mögliche Funktionsüberlagerungen müssen geprüft und entwickelt werden



Multifunktionsplatz in innerstädtischem Quartier in Antwerpen
Foto: Susanne Wamsler

Ansätze hierzu sind:

- Umwandlung von intensiv genutzten monofunktionalen Freiräumen in multifunktionale Freiflächen, z.B. intensiv gepflegte Sportplätze aus den Auen nehmen um durchgehende Flusslandschaft zu erhalten
- Grünflächen mit Zugriffsrestriktionen und Nutzungsrichtlinien öffnen bzw. die öffentliche Durchwegung verbessern. (Sportplatz, Friedhof, Kleingarten u.a.m.), Kompensationsleistungen für Vereine prüfen
- Städtische Freiflächen als ökologische Vernetzungsräume, Räume für Wasserrückhaltung und Versickerung
- Flussraumkonzept in das Freiraumentwicklungskonzept und den Freiraumentwicklungsplan integrieren und punktuell konkretisieren

Freiräume sind entsprechend der neuen Funktionen zu gestalten und zu pflegen

- Entwicklungskonzepte erstellen, Pflegekonzepte anpassen
Es sind Konzepte zu entwickeln, wie Grünflächen besser als bisher als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen nutzbar gemacht werden können.
- Zonierungen/Lenkungselemente für Nutzer entwickeln

1.4. Das Freiraumentwicklungskonzept ist in die städtebaulichen Planungen zu integrieren

Freiraumentwicklungskonzept und Freiraumentwicklungsplan sind wichtige Grundlagen für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung und den fortzuschreibenden Stadtentwicklungsplan.

Freiraumentwicklungskonzept und Freiraumentwicklungsplan sind in die städtebaulichen Planungen zu integrieren

Daher sollten:

- entsprechende Planungsinstrumente zur Freiraumentwicklung in die Stadtentwicklung integriert werden
- eine bindende Freiflächengestaltungssatzung ausgearbeitet werden
- das Freiraumentwicklungskonzept in eine Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes (Stadtrats-Beschluss vom 19.06.2018) integriert werden
- die Fortschreibung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Stadtrats-Beschlüsse vom 15.09.2009, 26.07.2011) vorangetrieben werden
- Ziele des Freiraumkonzepts in das Flussraumkonzept (Stadtrats-Beschluss vom 28.10.2010) übernommen werden
- das Städtebauliche Rahmenkonzept für die Regensburger Innenstadt 2025 (Stadtrats-Kenntnisnahme des Entwurfs vom 05.04.2011) aktualisiert und als planerische Grundlage beschlossen werden.

1.5 Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen und zu sensibilisieren

Die Stadtgesellschaft muss in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts, des Freiraumentwicklungsplans und die Definition von Parametern für die Freiflächeneinstellung einbezogen werden.

Die Stadtgesellschaft muss am Entwicklungsprozess beteiligt werden

Eine umfassende Bürgerinformation und eine entsprechende Bürgerbeteiligung in Workshops o.ä. können entscheidend zur Akzeptanz und Sensibilisierung für dieses Thema beitragen. So könnte die qualitätsvolle Umsetzung der konkreten Vorgaben der Freiflächeneinstellung auch auf den privaten Flächen unterstützt werden.

1.6. Umsetzungen müssen kontrolliert werden, ein Monitoring „Grün“ ist erforderlich

Zur tatsächlichen dauerhaften Entwicklung und Aufwertung von städtischen Freiräumen ist ein Monitoring unerlässlich.

Ein Monitoring für „Grün“ ist erforderlich

Dazu zählt:

- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben aus Bebauungsplan/Grünordnungsplan und Baugenehmigung
- Unterbinden von nicht zielgerechten Umwidmungen (z.B. Grünflächen in Stellplätze o.ä.)
- Private Grünflächen sind anzulegen, zu erhalten und zu pflegen
- Sicherung von festgesetzten Grünflächen, keine Umwandlung in Ausstellungsflächen, Parkplätze etc.
- Prüfung und Durchsetzung der tatsächlichen Umsetzung von Auflagen aus Bebauungsplan und Grünordnungsplan (z.B. in Bezug auf Art, Anzahl und Pflanzqualität der Bäume)

II). Einige konkrete Leitideen und Maßnahmenvorschläge

Bestehende Freiräume schützen, sichern und aufwerten

- Kleine Straßen: Bäume in den Vorgärten als Auflage im Bebauungsplan und beim Bauantrag
- Weichs-Ost: Überschwemmungsgebiet; geplante Baufläche aus dem Flächennutzungsplan nehmen; stattdessen Flussraum sichern (blaue Linie wird rote Linie), aufwerten, zum öffentlichen Freiraum umgestalten: Schaffung eines „Odessa-Parks“ mit öffentlicher Nutzung als Grünfläche statt des bisher geplanten Wohngebiets
- Klärteiche bei Irl als hochwertige Biotope erhalten/entwickeln. Ausweitung der bisher geplanten thermischen Ausgleichsflächen. Vernetzung der Flächen mit dem inneren Stadtosten (Pürkelgut usw.)
- Ostpark aufwerten und nach Osten vernetzen
- Historische Parkanlagen / Alleengürtel schützen/ergänzen: Dörnbergpark, Herzogspark, Stadtpark, Villapark, Ernst-Reuter-Platz;
- Anlegestellen für Hotelschiffe verlegen
- Hänge nördlich der Donau von Winzer bis Steinweg als Landschaftsschutzgebiet erhalten und von jeder zusätzlichen Bebauung freihalten;
- wertvollen Flussraum und Frischluftschneise am Regen erhalten; auf Bau der Sallerner Regenbrücke verzichten



Die Klärteiche bei Irl sollen erhalten und weiterentwickelt werden
Foto: Susanne Wamsler

Neue Freiräume gewinnen und vernetzen

- Überbreite Straßen ehemaliger überholter Verkehrsplanungen rückbauen, z.B. Donaustauer Straße, Bayerwaldstraße, Altdorfer Straße
- Funktionen stapeln; Parkplatzflächen möglichst überbauen, z.B. Einkaufszentren
- Dachflächen aktivieren



Konzept Neubau Ikea Mariahilferstraße
Wien

- Ausfallstrassen umbauen, Straßen dürfen nicht trennen, Übergänge ermöglichen, Straßenraum gestalten (Bäume zur Raumbildung, Beschattung) Beispiel Beschattung Prüfeninger Straße, Landshuter, Weißenburger Straße
- Große Straßen: Bäume im Straßenraum als Allee
- Bayerwaldstraße: Im Zuge des anstehenden Neubaus der Frankenbrücke zurückbauen, sodass am Regenerufer ein „Grünes Zimmer“ entstehen kann.
- Oberer Wöhrd: Yachthafen renaturieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Radwege entlang den Bahntrassen

- Bereich zwischen der Äußeren Wiener Straße und der Donau als Grünfläche gestalten (Hochwasserschutz, Biodiversität)
- Donau-Aue zwischen Westparksee und Prüfening zu einem „Römerpark“ gestalten.
- Flächen beim Pürkelgut als Grünflächen / Bürgerpark erhalten/entwickeln und eine Verknüpfung zu den neu entstehenden Freiflächen auf dem Gebiet der Prinz-Leopold-Kaserne herstellen. Erhalt der vorhandenen Grünflächen und Biotop im Kasernenareal und Vernetzung des Bereichs mit Burgunderring und übergeordnet dem Aubachsystem.



Bei Schwabelweis wurde im Zuge des Hochwasserschutzes ein Seitenarm der Donau angelegt. Es hat sich gezeigt, dass dies einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung der Artenvielfalt geleistet hat. In diesem Seitenarm finden sich in großer Zahl seltene Fischarten.
Foto: Susanne Götte

- ökologische und funktionale Vernetzung von Keilberg / Brandlberg mit Donauauen und Donauradweg
- Wöhrde als grünes Bindeglied nur zurückhaltend bebauen. Uferzonen als grüne Ränder erhalten/ergänzen; Flussufer im Zuge der Hochwasserschutz-Maßnahmen renaturieren.
- Aubach-System durchgängig bis zur Mündung in die Donau erkenn- und erlebbar erhalten und stärken.
- Burgunderring als grünen Korridor (mit einem Wasserlauf) für den Südosten mit Verbindung zur Donau



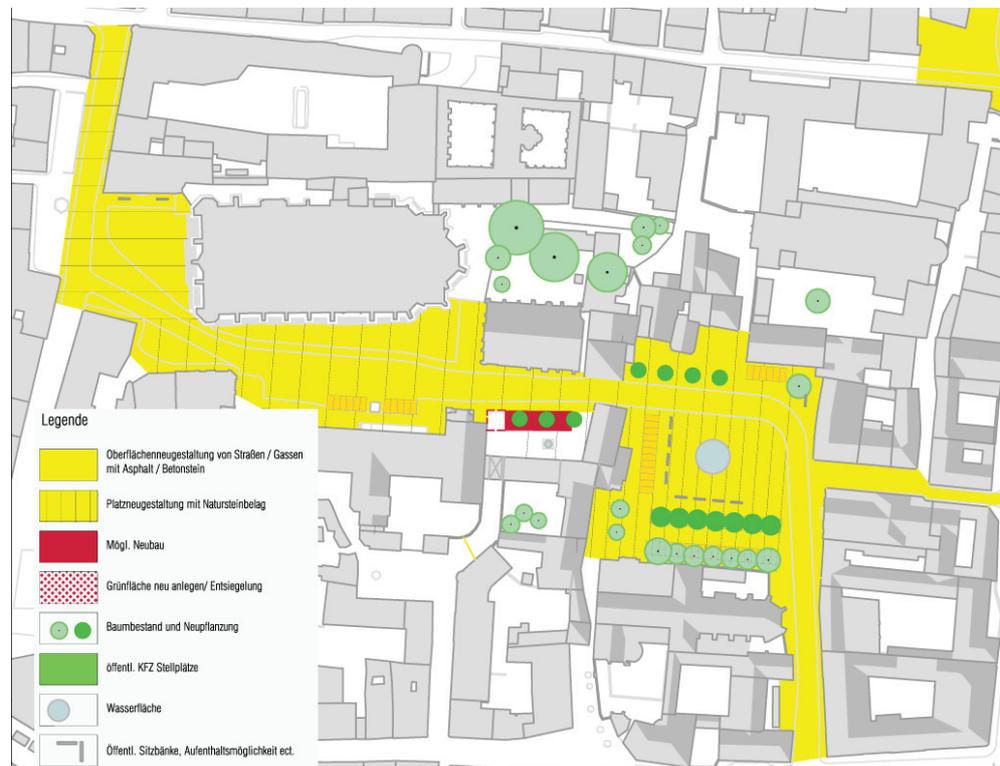
Die gelungene Ufergestaltung des nördl.
Donauarms im Bereich der Wöhrde
Retentionsraum und Naherholung
Foto: Bernd Rohloff



Der grüne Korridor am Burgunderring
wartet auf seine Fortführung
Foto: Wolfgang Bogie

Freiflächen multifunktional denken

- Innenstadtplätze und Straßenräume multifunktional für die Bürger aufwerten: Alter Kornmarkt, Emmeramsplatz, Maximilianstraße, Obermünsterstraße, Ostengasse und andere mehr
- Grünachsen Stadtteilübergreifend = gleichzeitig Mobilitätsachsen für Fußgänger und Radfahrer



Testentwurf Alter Kornmarkt
Quelle: SRK 2011

Strategiepapier zur Biodiversitätsförderung erarbeiten und in Freiraumentwicklungskonzept integrieren

- Auf Verwendung von Pestiziden im ganzen Stadtgebiet verzichten
- naturnahe Entwicklungs- und Pflegekonzepte entwickeln
- Freiräume vernetzen
- Aufwertung und Schaffung von grünen Rändern als ökologische Vernetzungselemente

Als praktizierte Beispiele für eine solche Strategie seien genannt:

- Die Stadt München hat im Dezember 2018 ein Strategiepapier zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beschlossen, Stichworte dabei sind:
Bestand erhalten
Natur in der Stadt weiterentwickeln und die Biodiversität weniger naturnaher Freiflächen stärken.
- Die Stadt Basel hat ein „Biotopverbundkonzept“ aufgestellt, um Grünflächen einschließlich Parkanlagen zu vernetzen.

Was in einer Freiflächengestaltungssatzung Berücksichtigung finden sollte

Wichtige Inhalte einer Freiflächengestaltungssatzung können sein:

- Vorgaben zur Gestaltung von Vorgärten
- Umwandlung von Gärten in Stellplätze ausschließen (z.B. oft geschehen bei Bebauung zw. Luitpold- und Landshuter Straße, in den Gründerzeitvierteln der Stadt)
- Verpflichtung zur mindestens extensiven Begrünung von Dächern (Mindestsubstratstärke 12cm)
Photovoltaik ist immer mit Dachbegrünung zu kombinieren
- Mindestsubstratstärke von 80cm über unterbauten Flächen



ehem. gründerzeitliche Vorgärten in der
Roritzer Straße- heute Parkplatz
Foto: Susanne Wamsler

- Aussagen zum Erhalt des Baumbestands
Baumschutzverordnung integrieren
- Prinzipielle Aussagen zur Neupflanzung von
Bäumen/m² bei Bebauung eines Grundstücks
Begrünungsanforderungen bei Bauanträgen von der
Baumschutzverordnung entkoppeln!
- Auflagen für Mindeststandards der Begrünung
und Bepflanzung festlegen, die auch gelten, wenn
keine Bäume gefällt werden müssen, z.B. bis zu
300 m² Grundstücksfläche ein Baum 1. Ordnung
(Anzahl und Pflanzqualitäten abhängig von der Größe
der Grundstücke)
- Aussagen zum maximalen Versiegelungsgrad
- Aussagen zum Umgang mit Regenwasser, der
Rückhaltung von Regenwasser auf der Fläche
- Keine Strasse ohne Bäume – Spartenplanung bei
Neuplanung in den Planungsprozess miteinbeziehen
Kleine Straßen: Bäume in die Vorgärten
Große Straßen: Alleen

